

info@bustaxiklammer.com

www.bustaxiklammer.com

Tel +39 335 81 55 233

AGB

1. Leistungsinhalt

- 1.1. Preisvereinbarungen beziehen sich nur auf die festgehaltene Fahrtstrecke und die angegebene Fahrtdauer. Übersteigt die tatsächlich gefahrene Strecke, aus Gründen, die im Bereich des Bestellers oder der Fahrgäste liegen, so werden die angefallenen Mehrkilometer verrechnet. Es ist, sofern nicht im Angebot / Auftrag gesondert angegeben, abhängig von der Fahrzeugkategorie mit Kosten bis zu maximal 2,50 € pro Kilometer Fahrtstrecke zu rechnen. Bei Überschreiten der vereinbarten Fahrtdauer bzw. Einsatzzeiten werden pro begonnener halber Stunde zusätzlich bis zu maximal 30,00 € verrechnet. Den genauen Satz geben wir Ihnen gerne für die gewünschte Fahrzeugkategorie auf Anfrage bekannt. 1.2. Wenn es die Sicherheit erfordert oder wenn verkehrsbedingte Erfordernisse vorliegen, werden bei Anfallen von Mehrkilometern keine Mehrkosten veranschlagt.
- 1.3. Die Lenker sind verpflichtet, w\u00e4hrend der Fahrdienstleistung die vorgeschriebenen Ruhepausen einzuhalten. Die genauen gesetzlichen Bestimmungen geben wir Ihnen gerne auf Anfrage bekannt.

2. Leistungsänderungen

2.1. Auf Verlangen des Fahrers hat der Besteller bzw. einer seiner Fahrgäste, nach Beendigung der Fahrt auf dem Formular "Fahrtbericht" welches jeder Lenker mitführt, die Zeit der Rückkehr



info@bustaxiklammer.com

www.bustaxiklammer.com

Tel +39 335 81 55 233

und allfällige Routenänderungen, etc. zu bestätigen.

2.2. Allfällige Beschwerden hinsichtlich Mängel der Durchführung des Fahrtauftrages sind bei sonstigem Verlust eines Minderungsoder Schadenersatzanspruches auf diesem Formular schriftlich festzuhalten.

3. Preise und Zahlungen

- 3.1. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, können Zahlungen nur an **Klammer GmbH** direkt, nicht aber an den Lenker erfolgen.
 - 3.2. Rechnungen sind nach Erhalt ohne Abzug innerhalb des angeführten Fälligkeitsdatums zu bezahlen.
- 3.3. Bei Neukunden gilt die Vorauszahlung des gesamten Betrages.

4. Haftung

- 4.1. **Klammer GmbH** haftet für die rechtzeitige Stellung der bestellten fahrbereiten Fahrzeuge, bzw. der bestellten Sitzplatzanzahl, soweit nicht Umstände vorliegen, welche von Klammer GmbH trotz aller zumutbaren Maßnahmen nicht abzuwenden waren. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir in Einzelfällen auch größere Fahrzeuge zum Einsatz bringen, als der Kunde bestellt hat. In diesem Fall werden die Kosten des bestellten Fahrzeuges verrechnet.
- 4.2. Klammer GmbH haftet nicht für Ansprüche von Fahrgästen, die sich bei Zwischenaufenthalten nicht rechtzeitig zu der vom Fahrer oder Reiseleiter bekannt gegebenen Abfahrtszeit einfinden.
- 4.3. Klammer GmbH haftet nicht für Ansprüche von Fahrgästen, welche zurückgelassen werden müssen, weil sie die erforderlichen Personaldokumente (gültiger Reisepass, Visa, etc.) nicht bei sich führen.
 - 4.4. Ebenso besteht keine Haftung für verspätetes Eintreffen im Zwischenaufenthaltsort oder am Zielort.



info@bustaxiklammer.com

www.bustaxiklammer.com

Tel +39 335 81 55 233

5. Verhalten des Bestellers und der Fahrgäste

- 5.1. Sollten zur vereinbarten Zeit keine Fahrgäste zur Abfahrt bereit stehen, diese jedoch zu einem späteren Zeitpunkt am vereinbarten Ort eintreffen (Flugverspätungen), wird, wenn möglich ohne gesonderten Auftrag von Klammer GmbH auf die Fahrgäste gewartet. Die Wartezeit wird wie unter Punkt 1.1 verrechnet.
 - 5.2. Die Fahrzeuge dürfen maximal mit der zugelassenen Anzahl von Fahrgästen besetzt werden.
- 5.3. Dem Besteller obliegt die Verantwortung für das Verhalten seiner Fahrgäste während der Beförderung. Den Anweisungen des Bordpersonals ist Folge zu leisten.

6. Gepäck und sonstige Sachen

6.1. Jeder Reisende darf auf eigene Gefahr Gegenstände, die er mühelos im Bereich des eigenen Platzes und ohne Belästigung der Mitreisenden unterbringen kann, kostenlos mitnehmen und bei sich behalten (Handgepäck). Reisegepäck muss derart verpackt, verschlossen und gereinigt sein, dass der Inhalt gegen Verlust, Minderung oder Beschädigungen geschützt ist und das Fahrzeug auch nicht beschädigt und verschmutzt wird. Auf den Gepäckstücken müssen Name und Anschrift des Besitzers angegeben sein. Gefährliche, sperrige, nasse oder sonstige ungewöhnliche Gepäckstücke können von der Mitnahme ausgeschlossen werden. Reisegepäck wird nur nach Maßgabe des verfügbaren Laderaumes und Nutzlast mitgenommen. Pro Sitzplatz stehen 90 Kilogramm Nutzlast für Personen und Gepäck zur Verfügung. Der Reisende hat selbst zu kontrollieren, dass seine Gepäckstücke in den Omnibus verladen werden. Wir haften nicht für Gepäckstücke, die nach dem Ausladen aus dem Fahrzeug abhanden kommen. Genauso wird jede Haftung abgelehnt, wenn Gepäckstücke über Nacht im Fahrzeug bleiben oder vergessen wurden. Für Verluste, Minderung oder Beschädigung des beförderten Reisegepäcks während des Transports haftet Klammer GmbH nach den für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen bestehenden Vorschriften. Im Haftungsfall tritt Ersatzpflicht durch Klammer GmbH



info@bustaxiklammer.com

www.bustaxiklammer.com

Tel +39 335 81 55 233

bis zur Höhe des nachgewiesenen Schadens, höchstens jedoch bis zu 55,00 € pro Fahrgast, ein. Eine Haftung für mangelhaft verpacktes, beschädigtes oder unverschlossen abgeliefertes Reisegepäck sowie für Geld- und Wertgegenstände besteht nicht. 6.2. Bei übermäßiger Verschmutzung des Busses behalten wir uns vor, Reinigungsgebühren zwischen 25,00 € und 50,00 € zu erheben.

6.3. Tiere, die ohne jede Gefährdung oder Belästigung von Fahrgästen befördert werden können, dürfen mit Zustimmung des Lenkers und des Reiseleiters mitgeführt werden.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Besteller

8.1. Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Auftraggeber hat dieser an Klammer GmbH die bereits entstandenen Kosten, mindestens jedoch 20,00 € Bearbeitungsgebühr, zu ersetzen. Zuzüglich werden, bei Vertragsrücktritt durch den Besteller, ab dem 21. Werktag vor dem bestellten Termin – 00 % ab dem 14. Werktag vor dem bestellten Termin – 20 % ab dem 7. Werktag vor dem bestellten Termin – 50 % des vereinbarten oder sich aus dem Auftrag ergebenden Entgeltes als Stornogebühr verrechnet. Erfolgt die Absage am Tage des bestellten Termins oder an einem unmittelbar davor liegenden Sonn- oder Feiertag, so beträgt die Stornogebühr 90% des vereinbarten Entgeltes.

8. Gerichtsstand

9.1. Als Gerichtsstand wird das Gericht in Bozen vereinbart.